

Flyer und Werbeaktionen auf dem Campus

Merkblatt für akkreditierte Initiativen, Hochschulgruppen und den AStA der Universität Mannheim

Ansprechpartner: Universität Mannheim Service und Marketing GmbH, Abteilung Career Network

E-Mail: careernet@service.uni-mannheim.de

Tel.: 0621/ 181 - 3332 oder 0621/ 181 - 3342

Flyerverteilung

- 1) Flyer aller Art müssen mindestens **7 Werktage vor Verteilung** in elektronischer Form (Vorder- und Rückseite) bei der Universität Mannheim Service und Marketing GmbH, Abteilung Career Network zur Genehmigung eingereicht werden.
- 2) Für mehr Nachhaltigkeit auf dem Campus der Universität Mannheim verweisen wir auf unsere virtuelle Flyergalerie: <https://careerstudents.uni-mannheim.de/flyer-upload/flyer-anzeige/>
Der Upload eines Flyers in die Flyergalerie ist nicht mit einer Genehmigung zur Auslage gedruckter Flyer gleichzusetzen.
- 3) Die Flyerverteilung in den Hörsälen muss gemäß der Flyerordnung erfolgen. **Flyer dürfen nur in den Hörsälen auf jedem 7. Platz ausgelegt werden.**
- 4) Sponsorendominierte Flyer sind nicht zugelassen. Ein sponsorendominierter Flyer liegt dann vor, wenn über 40% der Fläche (Vorder- und Rückseite) dem Unternehmen zugeordnet sind. Hierzu zählen Logos, sowie repräsentative Fotos, die auf das Unternehmen verweisen. Die Flyergestaltung sowie die Formulierung der Texte und des Inhalts müssen zudem von der Initiative ausgehen und nicht durch das Unternehmen erfolgen. Aus dem Inhalt und der Gestaltung des Flyers soll die Absicht der Initiative und nicht des Unternehmens erkennbar sein. Wir behalten uns vor, werbedominierte Flyer, die nicht eindeutig aus der Sicht der Initiative angefertigt wurden, nicht freizugeben.
- 5) Die Flyer dürfen keinerlei diskriminierende Inhalte von Gruppen oder Individuen auf Grund von Herkunft, Geschlecht, Alter, Religion oder Wertanschauung, Behinderung, der sexuellen Identität oder der sexuellen Orientierung haben. Das betrifft sowohl Text als auch Bilder. Im Falle von vorliegender Diskriminierung wird die Werbung erst nach Änderung dieser Inhalte genehmigt. Wird nicht genehmigtes Werbematerial mit diskriminierenden Inhalten wiederholt verteilt, wird der verantwortlichen Gruppe oder Einzelperson die Verteilung von Werbung an der Universität Mannheim grundsätzlich untersagt.
- 6) Für den Wahlkampf gelten gesonderte Flyer- und Plakatierungs-Richtlinien. (siehe Merkblatt für politische Hochschulgruppen der Universität Mannheim zu den Wahlen zum Studierendenparlament)

- 7) Plakate dürfen nur in den dafür vorgesehenen Bereichen im Schneckenhoffoyer ausgehängt werden. An den Hörsaaltüren und in allen anderen Foyers/ Räumlichkeiten der Universität bzw. Außenbereiche ist die Anbringung von Plakaten ausdrücklich verboten. Bei Beschädigungen, die durch die Plakatierung (Klebereste, Farbablösung etc.) verursacht wurden, muss der Verursacher für die jeweiligen Reparaturkosten aufkommen.
- 8) Alle ausgelegten Flyer sind täglich um 19:00 Uhr bzw. nach Vorlesungs-Ende wieder einzusammeln, damit die Räume gereinigt werden können. Flyer jeder Art sind in eigenen Abfallbehältnissen zu entsorgen. Auch die auf dem Boden liegenden Flyer sind wieder einzusammeln.
- 9) Das Anbringen von Aufklebern und Informationsmaterial jeglicher Art ist auf sämtlichen Flächen des Campus der Universität Mannheim untersagt. Insbesondere auf Abfalleimern, Pfosten und Spiegeln auf den Sanitäranlagen. Bei Beschädigungen, die durch das Bekleben (Klebereste, Farbablösung etc.) verursacht wurden, muss der Verursacher für die Reinigungs- und Reparaturkosten aufkommen.
- 10) Bei Verstoß gegen die Flyerordnung behalten wir uns vor, entsprechende Verwarnungen auszusprechen. Bei mehr als zweimaligem Zuwiderhandeln einer Initiative, Fachschaft oder dem AStA behalten wir uns vor, betreffender Initiative, Fachschaft oder dem AStA Werbeaktionen auf dem Campus der Universität Mannheim vollständig zu untersagen, bestehende Raumbuchungen aufzuheben und für das laufende Semester keine Räumlichkeiten mehr zur Verfügung zu stellen.

Werbeaktionen

- 1) Werbeaktionen aller Art müssen mindestens **7 Werktage vor der geplanten Aktion** bei der Universität Mannheim Service und Marketing GmbH, Abteilung Career Network angefragt werden.
- 2) Für sämtliche Buchungen muss ein Ansprechpartner mit Kontaktdaten angegeben werden, der während der Aktion vor Ort ist.
- 3) Für Aktionen aller Art auf dem Campus kommen als Standorte die **Mensawiese** oder das **Schneckenhoffoyer** in Frage. Eventuell benötigtes Equipment kann bei der Universität Mannheim Service und Marketing GmbH, Abteilung Career Network angefragt werden.
- 4) Werbeaktionen an der Universität Mannheim dürfen keinerlei diskriminierende Inhalte von Gruppen oder Individuen auf Grund von Herkunft, Geschlecht, Alter, Religion oder Wertanschauung, Behinderung, der sexuellen Identität oder der sexuellen Orientierung haben.
- 5) Es ist nicht gestattet, während der Öffnungszeiten der auf dem Campus befindlichen Cafés Snacks und Getränke auszugeben.
- 6) Sollten im Rahmen der Aktion von Unternehmen gebrandete Give-Aways oder Goodies jeglicher Art ausgegeben werden, wird die Aktion wie eine Promotion-Aktion behandelt und kostenpflichtig.

- 7) Von der Initiative oder Fachschaft gebrandete Give-Aways oder Goodies jeglicher Art müssen mindestens 7 Werktage vor geplanter Ausgabe bei der Universität Mannheim Service und Marketing GmbH, Abteilung Career Network vorgelegt und genehmigt werden.
- 8) Wenn sämtliche Erlöse aus der Aktion nachweislich an eine gemeinnützige Organisation gespendet werden, wird keine Pauschale fällig.
- 9) Bei Buchung der Mensawiese sind die entsprechenden Nutzungsbedingungen zu beachten.